

99036048001000

# Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf einen neuen Halter Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99036048001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf einen neuen Halter Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Pkw wieder zulassen, Motorrad wieder anmelden, Auto wieder zulassen, Saison-Zulassung, Wiederanmeldung, Anhänger wieder anmelden, Straßenzulassung, Fahrzeug umschreiben, Auto wieder anmelden, Abgemeldetes Fahrzeug zulassen, Fahrzeug, Fahrzeug wieder anmelden, Motorrad wieder zulassen, Pkw, Anhänger wieder zulassen, Halterwechsel, Fahrzeug erneut zulassen, Kfz-Zulassung, Saisonfahrzeug, Kfz, Kfz wieder zulassen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (individuell, 036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	07.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_29.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_33.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_33.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a>
Teaser	Sie möchten ein abgemeldetes Fahrzeug im Straßenverkehr nutzen? Als neue Halterin oder neuer Halter können Sie dieses für den Straßenverkehr wieder anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Fahrzeug gekauft haben und dieses noch abgemeldet ist, müssen Sie es wieder anmelden, wenn Sie es im Straßenverkehr nutzen wollen.</p> <p>Es handelt sich um eine Wiederezulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter, wenn ein Halterwechsel stattgefunden hat. Den Antrag dafür können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde stellen oder eine Vertretung damit beauftragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)</li> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)</li> <li>• gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)</li> <li>• gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung
- Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters
- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare

Gegebenenfalls sind zusätzlich vorzulegen:

Wenn Sie ein neues Kennzeichen verwenden möchten:

- sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen inklusive PIN

Bei Vertretung durch einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die bevollmächtigte Person selbst muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Bei Wiederzulassung auf Minderjährige:

- die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original; gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden

Abhängig vom Einzelfall kann die Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.

## Voraussetzungen

- Das Fahrzeug ist aktuell außer Betrieb gesetzt.
- Es gab einen Wechsel der Halterin oder des Halters.
- Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben.
- Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.

## Kosten

Für die Wiederzulassung werden durch die

Modul	Sachverhalt
	Zulassungsbehörden Gebühren auf Basis der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben.
<b>Verfahrensablauf</b>	
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Beantragung auf der Zulassungsbehörde erfolgt die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<a href="https://servicesuche.bund.de">https://servicesuche.bund.de</a> <a href="https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html">https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</a>
<b>Hinweise</b>	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederzulassung eines Fahrzeuges auf einen neuen Halter Erteilung</li> <li>• abgemeldetes Fahrzeug wird auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wieder angemeldet</li> <li>• erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)</li> <li>• Voraussetzungen: Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb es gibt einen Wechsel der Halterin oder des Halters keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen mehr als 30 EUR keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr; bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden</li> <li>• Beantragung vor Ort und regional auch online möglich</li> <li>• zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

---